

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachmann/-frau – Mediendesign

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 150/2006 10. April 2006

In der Medienwirtschaft sind folgende Lehrberufe eingerichtet:

1. **Medienfachmann/Medienfachfrau – Mediendesign,**
2. Medienfachmann/Medienfachfrau – Medientechnik,
3. Medienfachmann/Medienfachfrau – Marktkommunikation und Werbung.

Der Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau – Mediendesign ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Medienfachmann – Mediendesign oder Medienfachfrau – Mediendesign) zu bezeichnen.

### Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Medienfachmann/-frau – Mediendesign wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

### Medienfachmann/-frau – Mediendesign

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Medien- und Werbebranche sowie der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebs	-	-	-
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus, der Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der Beziehungen zu anderen Unternehmen (Kunden, Auftragnehmer)	-	-	-
3.	Kenntnis der betrieblichen Leistungen (Produkte, Dienstleistungen)	-	-	-
4.	Fachgerechtes Verhalten gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Auftragnehmern			
5.	-	-	Kundenorientiertes Verhalten im Zusammenhang mit der technischen Auftragsabwicklung	
6.	Kenntnis der Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung			
7.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen Einrichtungen und der erforderlichen Hilfsmittel			
8.	Kenntnis der ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes			
9.	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen			
10.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke			
11.	Kenntnis und Anwendung des betriebsüblichen Qualitätsmanagements			

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachmann/-frau - Mediendesign

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 150/2006 10. April 2006

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
12.	Kenntnis der branchenspezifischen EDV sowie Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen EDV (Hard- und Software)			
13.	Kenntnis der berufsspezifischen Hardware und Software	-	-	-
14.	Kenntnis der wesentlichen Informationstechniken sowie der betriebsspezifischen Netzwerktechniken und Datenbanken	Anwenden von verschiedenen Informationstechniken sowie von betriebsspezifischen Netzwerktechniken		
15.	-	-	Grundkenntnisse des Projektmanagements	Kenntnis des Projektmanagements
16.	Kenntnis der Grundlagen der Marktkommunikation (Ziele, Bereiche, Möglichkeiten)		-	-
17.	Kenntnis der wichtigsten Medien (Print, Internet, Film, Audio, Video) einschließlich deren Produktionsverfahren		-	-
18.	Kenntnis der wichtigsten Mediengestaltungsaufgaben (Satz- und Schriftarten, Scribble, Layout, Reinzeichnung)	-	-	-
19.	-	Beurteilen, Verwenden und Bearbeiten von digitalen und analogen Vorlagen		
20.	-	Beurteilen von Datentypen	-	-
21.	-	Kenntnis und Anwendung von Datenformaten für die Medientechniken		-
22.	Kenntnis der Farbenlehre	-	-	-
23.	Kenntnis und Anwendung von Layoutprogrammen			
24.	Kenntnis der Typographie und Schriften	Berufsspezifisches Verwenden von Schriften		
25.	Erstellen einfacher Dokumente mit Textprogrammen und Grafikprogrammen; Einsatz und Anwendung von Tabellenkalkulationsprogrammen		-	-

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachmann/-frau - Mediendesign

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 150/2006 10. April 2006

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
26.	-	Kenntnis der Zeichenprogramme und Bildbearbeitungsprogramme	Durchführen einfacher Arbeiten mit Zeichenprogrammen und Bildbearbeitungsprogrammen	
27.	Kenntnis der wichtigsten Korrekturzeichen nach Duden	-	-	-
28.	-	Grundkenntnisse der wichtigsten Druckverfahren	-	-
29.	Grundkenntnisse der Fototechnik	Kenntnis der Digitalfotografie und Videotechnik	-	-
30.	-	Kenntnis der digitalen Bildbearbeitung und Bildkorrekturmöglichkeiten und Durchführen einfacher Arbeiten	Bilddaten übernehmen bzw. erfassen	
31.	Grundkenntnisse der Farbauszugstechnik	Bestimmen der Farbwerte nach Farbskalen	-	-
32.	Anwenden verschiedener Entwurfstechniken	Kenntnis des Aufbaus und der Gestaltung einer Multimediaproduktion	Gestalten von Multimediaproduktionen	
33.	-	-	Grundkenntnisse der Konzeption und Produktion eines Videos	
34.	Kenntnis der Verbindung von Textsequenzen, Bildsequenzen und Tonsequenzen	Einfaches Digitalisieren von Textsequenzen, Bildsequenzen und Tonsequenzen	Planen und Herstellen einfacher dreidimensionaler Multimediaprodukte	
35.	Dateneingabe, Datenverarbeitung und Datenausgabe durchführen	Kenntnis der Mehrfachnutzung von Daten	Planen der Mehrfachnutzung digitaler Daten nach technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten	

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachmann/-frau - Mediendesign

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 150/2006 10. April 2006

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
36.	Kenntnis der vernetzten Kommunikationssysteme und Informationssysteme (zB Internet)	Konzipieren und Gestalten von Seiten in vernetzten Kommunikationssystemen und Informationssystemen (zB Internet)		
37.	-	Präsentieren von Teilprodukten und Fertigprodukten mit verschiedenen Produktionstechniken		
38.	-	-	Beurteilen und Prüfen von Arbeitsergebnissen auf Einhaltung von Vorgaben (Qualitätsmanagement)	
39.	Grundkenntnisse des Urheberrechtes und Wettbewerbsrechtes			
40.	Kenntnis des Inhalts und des Ziels der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
41.	Kenntnis der Unfallgefahren, Erste-Hilfe-Maßnahmen und der einschlägigen Sicherheits- und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
42.	Kenntnis der Vermeidung, umweltgerechten Trennung und Entsorgung von im Betrieb anfallenden Abfall- und Reststoffen sowie des sinnvollen Energieeinsatzes			
43.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
44.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsausbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.